



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2019 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2019

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 mit
einem Aufwand von Fr. 246'206'858.61
und einem Ertrag von Fr. 272'445'992.21
sowie einem Gesamtergebnis von Fr. 26'239'133.60
wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 33'762'732.88 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2019 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.





4. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 Region Plessur; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2019 der Region Plessur wird Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2019 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) / Wohnüberbauung "Alte KEB", Projektrapport Nr. 5; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2019 der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) und vom Projektrapport Nr. 5 der Wohnüberbauung "Alte KEB" wird Kenntnis genommen.

6. Jahresbericht 2019 Stadtbibliothek; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht 2019 der Stadtbibliothek wird Kenntnis genommen.

7. Jahresrechnung 2019 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2019 der Stadthalle Chur AG wird Kenntnis genommen.

8. Jahresbericht 2019 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht 2019 von Chur Tourismus wird Kenntnis genommen.

9. Botschaft Beitrag an Chur Tourismus aufgrund Auswirkungen der Coronakrise; Nachtragskredit

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der finanziellen Lage des Vereins Chur Tourismus und weiteren touristischen Leistungserbringern aufgrund der Coronakrise wird Kenntnis genommen.
2. Für die Auszahlung eines einmaligen Beitrags in der Höhe von Fr. 260'000.-- an Chur Tourismus wird ein Nachtragskredit zulasten Konto 3636.01 und Kostenstelle 11.1000 bewilligt. Im Sinne der Subsidiarität wird der Betrag anteilmässig gekürzt, sofern der



Jahresabschluss von Chur Tourismus besser ausfällt oder Beiträge von Bund, Kanton oder Partnergemeinden erhältlich sind.

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018/19 Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2018/19 der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG wird Kenntnis genommen.

11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 GEVAG; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019 des GEVAG wird Kenntnis genommen.

12. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2020

- Das Postulat Infanger betr. Public Private Partnership (PPP) wird einstimmig abgeschrieben.
- Der Auftrag GPK betreffend "Rathaus, Ausbau Dachgeschoss und -sanierung: gleichzeitig Erweiterung Rathaushalle auf historischen Zustand prüfen lassen" wird einstimmig abgeschrieben.
- Das Postulat Schädler betr. Linksabbieger Rosenhügel wird einstimmig abgeschrieben.

13. Botschaft Kulturstrategie 2025 für die Stadt Chur

Von der Massnahmen- und Umsetzungsplanung der Kulturstrategie 2025 wird Kenntnis genommen.

14. Botschaft Eidgenössisches Schützenfest 2026 in Graubünden - Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die für das Eidgenössische Schützenfest 2026 in Graubünden notwendigen Investitionen in der Höhe von Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) werden als Verpflichtungskredit in



die Investitionsbudgets der Jahre 2021 bis 2023 aufgenommen (17 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen).

2. Der Erlass von Gebühren und nicht verrechenbaren Leistungen im Umfang von rund Fr. 350'000.-- wird dem Veranstalter in Aussicht gestellt, ebenso ein Sponsorenbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.-- für die Austragung des Anlasses (18 Ja- zu 3 Nein-Stimmen).
3. Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

15. Auftrag Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende betreffend "Untersuchung des Grundwassers auf Pestizidrückstände"; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

16. Neue Vorstösse

- Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit
- Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende zur Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"
- Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhaltung historischer Mauern von Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Jahresrechnung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung



(Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung → Steuern und Finanzen → Jahresrechnung → Publikationen heruntergeladen werden.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 14, Eidg. Schützenfest, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei